

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

**über die Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau mit
nichtöffentlicher Bereisung (XII/SG-A HT/14) am Mittwoch, 30.09.2026 in Hesel –
Rathaus, Sitzungssaal**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:55 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Erwin Köster

stimmberechtigte Mitglieder

Erwin Burlager

Harald Freudenberg

Arno Hillrichs

Manfred Schlömp

Johann Burlager

Hans-Hermann Joachim

Vertretung für Jan Boelsems

Vertretung für Gerd Fecht

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Von der Verwaltung

Anke Fecht

Ralf Kassens

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Boelsems

Gerd Fecht

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 07.05.2026
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Sachstandsbericht zum Neubau des Feuerwehrhauses Holtland
7. Haushalt 2027
- 7.1. Haushalt 2027
 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 32 - Immobilienverwaltung
 - Vorlage: SG/2026/113

- 7.2. Haushalt 2027 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau
Vorlage: SG/2026/117
- 7.3. Haushalt 2027 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe
Vorlage: SG/2026/098
8. Anträge
9. Anfragen
10. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen
Angelegenheiten der Samtgemeinde
11. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1. Eröffnung der Sitzung

Vor der Sitzung um 19:00 Uhr im Ratssaal fand eine Bereisung der Brinkumer Straße und des Kindergartens Hesel statt. Treffpunkt für die Bereisung ist um 18:00 Uhr die Schutzhütte an der Brinkumer Straße. Anschließend fand die Besichtigung des Kindergartens in Hesel statt. Eine Skizze der geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten findet sich im Anhang dieser Niederschrift.

Herr Köster begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Köster stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Köster stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 07.05.2026

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 07.05.2026 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 6.

Sachstandsbericht zum Neubau des Feuerwehrhauses Holtland

Uwe Themann führt aus, dass im Zuge der Einvernehmensherstellung der Gemeinde Holtland zum eingereichten Bauantrag Neubau Stützpunktfeuerwehr Holtland Kritik zu einzelnen Gestaltungsmerkmalen geäußert wurde. In diesem Zusammenhang wurde zugesagt, dem Ausschuss einen aktuellen Sachstand zu geben.

Herr Feldmann vom beauftragten Planungsbüro Ulpts erläutert Einzelheiten zum Bauvorhaben und bezieht sich im Wesentlichen auf die ausführlichen Ausführungen in der letzten Sitzung des Ausschusses sowie den Erläuterungen vom 11. September 2026 zu den eingetretenen zeitlichen Verzögerungen. Insbesondere geht er auf die vorgesehene Konstruktion der Regenentwässerungsanlage ein und erläutert die Form der Dacheindeckung.

Heftige Kritik wird vorgebracht, warum die gewünschte Form der Regenentwässerungsanlage außerhalb des Gebäudes und eine Dacheindeckung mit Sandwichplatten unberücksichtigt geblieben ist. Dies hätte zu einer wesentlichen Einsparung der Bau- und Wartungskosten beigetragen. Auch wird kritisiert, warum der Ausschuss sich nicht konkret mit dem Bauantrag befassen konnte.

Herr Themann betont nochmals, dass die Baupläne vor der Antragstellung in diesem Ausschuss vorgestellt wurden, auch habe man kein Problem damit, regelmäßig und transparent über die Entwicklung der Baukosten zu berichten. In diesem Zusammenhang sagte er zu, eine Kostenberechnung mit aktuellen Angaben dieser Niederschrift beizufügen.

Herr Hans-Hermann Joachim beantragt, den Bau des Feuerwehrhauses in Holtland entsprechend dem bereits gestellten Bauantrag weiterzuverfolgen, um nicht durch eine erneute Umplanung weitere zeitliche Verzögerungen hinnehmen zu müssen.

Der Ausschuss fasst mit 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen den Beschluss:

Beschluss:

Der Bau des Feuerwehrhauses Holtland soll entsprechend dem gestellten Bauantrag umgesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 7.

Haushalt 2027

Tagesordnungspunkt 7.1.

Haushalt 2027

- Anmeldung aus dem Sachgebiet 32 - Immobilienverwaltung

Vorlage: SG/2026/113

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2026 wurden bereits vorausschauend erforderliche Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen für die Folgejahre 2027 bis 2029 benannt. Hierzu wird insbesondere auf die Sitzungsvorlage SG/2025/617 verwiesen, in der die seinerzeit absehbaren Maßnahmen bereits dargestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt wurden. Für die Aufstellung des Haushaltsplans 2027 sind diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen und der aktuellen fachlichen Erfordernisse erneut zu betrachten.

Aufgrund der weiterhin angespannten finanziellen Rahmenbedingungen und der begrenzten verfügbaren Haushaltsmittel ist eine sachgerechte Priorisierung der für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehenen Maßnahmen erforderlich. Maßgeblich für die Bewertung sind insbesondere die Dringlichkeit und Notwendigkeit der jeweiligen Maßnahme, der bauliche Zustand der betroffenen kommunalen Liegenschaften sowie gesetzliche, sicherheitsrelevante, funktionale und wirtschaftliche Erfordernisse. Ziel ist es, die verfügbaren Haushaltsmittel gezielt auf diejenigen Maßnahmen zu konzentrieren, deren Umsetzung aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht vorrangig erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund hat das Sachgebiet 32.0 - Immobilienverwaltung die für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehenen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen überprüft, bewertet und entsprechend ihrer Dringlichkeit priorisiert. Die daraus resultierende Priorisierung bildet die Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung und soll der politischen Beratung und Entscheidung darüber dienen, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel vorrangig in den Haushaltsplan 2027 aufgenommen und zur Umsetzung vorgesehen werden.

Zusammenfassend werden diese, wie folgt aufgezeigt:

1. Instandsetzungsarbeiten (Aufwendungen) im Haushaltjahr 2027:

Nr.	KST/ KTR	Bezeichnung	zusätzl. Mittel 2027	HH-Ansatz 2027
1.1	231-14/ 36500	KiTa Holtland - Sanierung Leitungsbüro und Flur (EG)	35.000,00 €	45.000,00 €
1.2.1	231-15/ 36500	KiGa Neukamperfehn - Modernisierung Gruppenraum	10.000,00 €	35.000,00 €
1.2.2	231-15/ 36500	KiGa Neukamperfehn - Erneuerung/ Sanierung Verteilerküche	15.000,00 €	
1.3	231-21/ 21100	Grundschule Hesel - weiterführende Sanierung Klassenräume	25.000,00 €	50.000,00 €
1.4.	231-24/ 21000	Grundschule Holtland - weiterführende Sanierung Klassenräume	30.000,00 €	50.000,00 €
1.5	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - weiterführende Sanierung Klassenräume	30.000,00 €	65.000,00 €
1.6	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - Austausch Dachfenster	15.000,00 €	

2. Investitionsmaßnahmen im Haushaltjahr 2027:

Die nachfolgenden und aufgezeigten Investitionsmaßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2026 angemeldet und beschlossen. Die finanziellen Mittel stehen somit bereits zur Verfügung.

Nr.	KST/ KTR	Bezeichnung	zusätzl. Mittel 2027	HH-Ansatz 2027
2.1	01INV26.11	Reinigungsfachdienst - Anschaffung Exzentermaschinen (Verschiebung aus 2026)	0,00 €	15.000,00 €

2.2.	01INV27.08	Ortsfeuerwehr Hesel - Neubau Stützpunktfeuerwehr Hesel (Planungsleistungen, gem. HOAI)	0,00 €	400.000,00 €
2.3	01INV27.11	Kindergarten Hesel - zusätzliche technische Sanierung/ Modernisierung	0,00 €	350.000,00 €
2.4	01INV27.12	Sporthalle Neukamperfehn - Errichtung einer Photovoltaikanlage	0,00 €	100.000,00 €

3. Zusätzliche/ nachträgliche investive Maßnahme im Haushaltsjahr 2027

3.1 01INV27.?? - Energetische Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage Schwimmhalle

Der Turn- und Schwimmhallenkomplex Hesel stellt eine zentrale Sport- und Bewegungsinfrastruktur der Samtgemeinde Hesel und ihrer Mitgliedsgemeinden dar. Die Einrichtung umfasst ein öffentlich zugängliches Hallenbad sowie eine Turnhalle und wird insbesondere für den Schul-, Vereins-, Rehabilitations- und Freizeitsport genutzt. Aufgrund der ländlichen Struktur der Samtgemeinde kommt der wohnortnahen Sicherung dieses Angebots eine besondere Bedeutung zu.

In den vergangenen Jahren wurden bereits umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Turn- und Schwimmhallenkomplex umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle sowie die Erneuerung der Schwimmbad- und Lüftungstechnik. Die schwimmbadspezifische Lüftungsanlage wurde mit einer feuchtegeführten Volumenstromregelung und einer Wärmerückgewinnung von rund 80 % modernisiert. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen für einen langfristig wirtschaftlichen und energetisch verbesserten Betrieb der Einrichtung geschaffen.

Als wesentlicher noch bestehender energetischer Handlungsbedarf verbleibt die Wärmeversorgung des Gebäudekomplexes. Der Wärmebedarf wird derzeit über einen gasbetriebenen Heizkessel mit einer Leistung von 395 kW aus dem Baujahr 2016 gedeckt. Nach dem Ausfall des ursprünglich vorhandenen Blockheizkraftwerks steht damit derzeit keine weitere regenerative Wärmequelle zur Verfügung. Die Wärmeversorgung stellt somit den wesentlichen noch vorhandenen Ansatzpunkt für eine weitere Reduzierung des fossilen Energieeinsatzes und der damit verbundenen CO₂-Emissionen dar.

Für die Samtgemeinde Hesel ergibt sich daraus eine grundsätzliche Fragestellung hinsichtlich der zukünftigen Wärmeversorgung der Schwimmhalle. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Nutzung fossiler Energieträger sowie der von der Samtgemeinde verfolgten und beschlossenen Klimaschutzziele ist zu entscheiden, auf welcher technischen und energetischen Grundlage die Schwimmhalle langfristig beheizt werden soll. Neben den klimapolitischen Zielsetzungen sind hierbei insbesondere die technische Umsetzbarkeit, die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit, die Investitions- und Folgekosten sowie die langfristige Entwicklung der gesetzlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Zur fachlichen Vorbereitung dieser Fragestellung wurde im Rahmen des Förderprogramms „SKS-Schwimmbäder“ eine Interessensbekundung in Form einer Projektskizze 1 für die energetische Modernisierung der Wärmeversorgungsanlagen der Schwimmhalle Hesel erstellt und eingereicht. Ziel der Interessensbekundung ist es, die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens sowie die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Förderprogramm prüfen zu lassen. Eine Förderentscheidung liegt derzeit noch nicht vor. Das Ergebnis des Förderverfahrens ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen.

Im Zuge der Erstellung der Projektskizze 1 wurden bereits erste technische und energetische Konzepte für eine zukünftige Wärmeversorgung der Schwimmhalle entwickelt und überschlägig berechnet. Dabei wurde insbesondere untersucht, inwieweit eine Wärmeversorgung auf Basis einer Sole-Wasser-Wärmepumpe in Verbindung mit Dach-Luftabsorbern und einer Photovoltaikanlage unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäude- und Anlagentechnik

technisch und energetisch umgesetzt werden kann. Die im Rahmen der Projektskizze ermittelten Anlagenleistungen und technischen Ausführungen stellen dabei einen ersten Planungsansatz dar und sind im weiteren Verfahren hinsichtlich ihrer technischen Ausgestaltung, Wirtschaftlichkeit, Kosten und Förderfähigkeit weiter zu untersuchen und zu konkretisieren.

Als mögliche technische Grundlage für eine zukünftige Wärmeversorgung wurde im Rahmen der Projektskizze eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit einer voraussichtlichen Leistung von etwa 100 bis 120 kW betrachtet. Als Wärmequelle sind Dach-Luftabsorber auf den vorhandenen Dachflächen vorgesehen. Ergänzend wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer voraussichtlichen Leistung von etwa 100 bis 150 kWp betrachtet. Der erzeugte Strom soll insbesondere für den Betrieb der Wärmepumpe genutzt werden, um den Fremdstrombezug und den Primärenergiebedarf weiter zu reduzieren.

Bei der Entwicklung des ersten Versorgungskonzeptes wurden die vorhandenen technischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Wärmeabgabe erfolgt überwiegend über Konvektoren und die Luftheizung der Lüftungsanlage sowie ergänzend über eine Fußbodenheizung in Teilbereichen. Die zukünftige Wärmepumpenanlage ist daher hinsichtlich Leistung, Vorlauftemperaturen und Betriebsweise auf die vorhandenen Wärmeabgabesysteme abzustimmen. Bestandteil des Konzeptansatzes sind zudem die hydraulische Optimierung und der hydraulische Abgleich des Wärmeverteilsystems sowie die Erweiterung der vorhandenen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik.

Nach dem derzeitigen Konzeptansatz könnte der vorhandene Gaskessel im Rahmen eines Hybridkonzeptes als Reserve- und Spitzenlastkessel erhalten bleiben. Die Wärmepumpe würde dabei die Grundlast des Wärmebedarfs übernehmen, während der bestehende Gaskessel insbesondere für besondere Lastsituationen und sehr niedrige Außentemperaturen zur Verfügung stehen könnte. Ob diese Betriebsweise oder eine andere technische Lösung letztlich umgesetzt wird, ist im weiteren Planungsprozess unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Für die im Rahmen der Projektskizze betrachtete Gesamtmaßnahme wurden die voraussichtlichen Investitionskosten einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen überschlägig mit rund **1.076.250 EUR** brutto ermittelt. Auf Grundlage des derzeit zugrunde gelegten Förderrahmens wird von einer möglichen Förderung in Höhe von rund **484.000 EUR** ausgegangen. Dies entspricht einem Förderanteil von rund **45 %** des derzeit angesetzten Kostenrahmens. Der verbleibende Eigenanteil der Samtgemeinde Hesel würde sich danach auf rund **592.250 EUR** brutto belaufen.

Mit der möglichen Umstellung der Wärmeversorgung soll der bereits begonnene energetische Sanierungsprozess des Turn- und Schwimmhallenkomplexes konsequent fortgeführt werden. Nach den im Rahmen der bisherigen Untersuchungen ermittelten Ergebnissen kann durch die Kombination aus erneuerbarer Wärmeerzeugung und Photovoltaik eine deutliche Reduzierung des fossilen Energieeinsatzes erreicht werden. Eine Verringerung der CO₂-Emissionen um mehr als 60 % gegenüber dem derzeitigen Zustand erscheint nach den vorliegenden Berechnungen grundsätzlich erreichbar. Gleichzeitig soll der energetische Standard des Gebäudekomplexes weiter verbessert und die langfristige Betriebsfähigkeit der Einrichtung gesichert werden.

Die Frage der zukünftigen Wärmeversorgung besitzt dabei eine über die konkrete Sanierungsmaßnahme hinausgehende grundsätzliche Bedeutung. Die Samtgemeinde Hesel steht vor der Entscheidung, ob und in welchem Umfang die derzeit noch überwiegend fossil basierte Wärmeversorgung der Schwimmhalle langfristig durch eine regenerative und energieeffizientere Versorgung ersetzt werden soll. Diese Entscheidung ist insbesondere vor dem Hintergrund der kommunalen Klimaschutzziele sowie der langfristigen Anforderungen an einen wirtschaftlichen, sicheren und nachhaltigen Betrieb der Schwimmhalle zu treffen.

Gleichzeitig ist die Maßnahme aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens mit einer entsprechenden finanziellen Belastung für die Samtgemeinde Hesel verbunden. Unter Berücksichtigung der derzeit angenommenen Förderung würde der kommunale Eigenanteil nach dem aktuellen Kostenstand rund 592.250 EUR brutto betragen. Die mögliche Förderung stellt

daher einen wesentlichen Faktor für die wirtschaftliche und haushalterische Umsetzbarkeit des Vorhabens dar.

Die mit der Projektskizze 1 entwickelten Konzepte dienen zunächst als fachliche Grundlage für die weitere politische und planerische Befassung. Sie stellen weder eine abschließende technische Planung noch eine verbindliche Festlegung auf eine bestimmte Anlagenkonfiguration dar. Ebenso liegt derzeit keine Förderzusage vor. Das Ergebnis des Förderverfahrens bleibt abzuwarten.

Bei einer positiven Förderentscheidung durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wären zur Finanzierung der derzeit ermittelten Gesamtkosten voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt **1.076.250 EUR** brutto zu veranschlagen. Die genannten Beträge beruhen auf dem derzeitigen Planungsstand und den im Rahmen der Projektskizze ermittelten überschlägigen Kosten. Eine abschließende Kostenberechnung kann erst im Zuge der weiteren Planung und Konkretisierung der technischen Ausführung erfolgen. Gleiches gilt für die tatsächlich gewährte Förderhöhe, die vom Ergebnis des Förderverfahrens und den dort festgelegten Förderbedingungen abhängig ist.

Sitzungsverlauf:

Es wird eine sehr intensiv geführte Beratung insbesondere über die Photovoltaikanlage für die Turnhalle Neukamperfehn und die Mittel für die energetische Sanierung der Wärmeversorgungsanlage der Schwimmhalle geführt.

Einstimmig wird der Beschluss gefasst:

Der Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € für die vorgeschlagene Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Sporthalle Neukamperfehn wird ersatzlos gestrichen.

Einstimmig wird der Beschluss gefasst:

Der Haushaltsansatz für eine energetische Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage Schwimmhalle bleibt erhalten, auch wenn dies nicht bedeutet, dass diese Maßnahme auch zur konkreten Umsetzung selbst nach einer Förderzusage führen wird. Die zeitnahe Ertüchtigung des stillgelegten Blockheizkraftwerkes hat absolute Priorität.

Einstimmig fasst der Ausschuss die Entscheidung über die Mittelbereitstellung für das Sachgebiet 32 – Immobilienverwaltung.

Beschluss:

Die nachfolgenden Mittel sind im Haushaltsplan 2027 bereitzustellen:

1. Instandsetzungsarbeiten (Aufwendungen) im Haushaltjahr 2027:

Nr.	KST/ KTR	Bezeichnung	zusätzl. Mittel 2027	HH-Ansatz 2027
1.1	231-14/ 36500	KiTa Holtland - Sanierung Leitungsbüro und Flur (EG)	35.000,00 €	45.000,00 €
1.2.1	231-15/ 36500	KiGa Neukamperfehn - Modernisierung Gruppenraum	10.000,00 €	35.000,00 €
1.2.2	231-15/ 36500		15.000,00 €	

		KiGa Neukamperfehn - Erneuerung/ Sanierung Verteilerküche		
1.3	231-21/ 21100	Grundschule Hesel - weiterführende Sanierung Klassenräume	25.000,00 €	50.000,00 €
1.4.	231-24/ 21000	Grundschule Holtland - weiterführende Sanierung Klassenräume	30.000,00 €	50.000,00 €
1.5	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - weiterführende Sanierung Klassenräume	30.000,00 €	65.000,00 €
1.6	231-25/ 21100	Grundschule Nkf. - Austausch Dachfenster	15.000,00 €	

2. Investitionsmaßnahmen im Haushaltjahr 2027:

Die nachfolgenden und aufgezeigten Investitionsmaßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2026 angemeldet und beschlossen. Die finanziellen Mittel stehen somit bereits zur Verfügung.

Nr.	KST/ KTR	Bezeichnung	zusätzl. Mittel 2027	HH-Ansatz 2027
2.1	01INV26.11	Reinigungsfachdienst - Anschaffung Exzentermaschinen (Verschiebung aus 2026)	0,00 €	15.000,00 €
2.2.	01INV27.08	Ortsfeuerwehr Hesel - Neubau Stützpunktfeuerwehr Hesel (Planungsleistungen, gem. HOAI)	0,00 €	400.000,00 €
2.3	01INV27.11	Kindergarten Hesel - zusätzliche technische Sanierung/ Modernisierung	0,00 €	350.000,00 €

3. Zusätzliche/ nachträgliche investive Maßnahme im Haushaltsjahr 2027

3.1	01INV27.30	Schwimmbad – Energetische Sanierung der Wärmeversorgungsanlagen	0,00 €	430.400,00 €
-----	------------	---	--------	--------------

Tagesordnungspunkt 7.2.

Haushalt 2027 - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau

Vorlage: SG/2026/117

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel ist Straßenbaulastträgerin der in ihrem Gebiet verlaufenden Samtgemeindeverbindungsstraßen und folglich für den Bau und die Unterhaltung dieser Straßen verantwortlich.

Für die anstehenden Haushaltsberatungen wurden aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau / Bereich Straßen folgende wesentliche investive Maßnahmen angemeldet.

Haushaltsjahr 2027

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Timmeler Straße

Die Samtgemeindeverbindungsstraße „Timmeler Straße“ befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und weist einen entsprechenden Sanierungs- und Ausbaubedarf auf. Aufgrund der Bedeutung der Straße für die verkehrliche Verbindung der betroffenen Ortsteile soll die erforderliche Ausbaumaßnahme planerisch weiter vorbereitet und nach Abschluss der notwendigen Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren umgesetzt werden.

Zur Vorbereitung der Maßnahme wurden die erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen im Rahmen einer Ausschreibung gemäß § 50 UVgO an das fachlich versierte Ingenieurbüro Thalen Consult aus Neuenburg vergeben.

Ein besonderer Schwerpunkt der weiteren Planung liegt auf den naturschutzrechtlichen Anforderungen. Die Timmeler Straße verläuft im Bereich von Natur- und Landschaftsschutzgebieten und grenzt an bzw. durchquert naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bereiche. Nach Mitteilung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer war daher im Zuge der Planung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung dient der fachlichen Bewertung, ob und in welchem Umfang die geplante Ausbau- bzw. Baumaßnahme Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten haben kann. Dabei werden insbesondere die möglichen Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die geschützten Bestandteile des FFH-Gebietes untersucht. Neben den unmittelbaren Auswirkungen der Baumaßnahme sind dabei auch mögliche mittelbare Beeinträchtigungen zu betrachten. Hierzu zählen beispielsweise Veränderungen von Lebensräumen, Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie mögliche Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten, Flächeninanspruchnahme oder Veränderungen der bestehenden örtlichen Verhältnisse.

Für die fachliche Grundlage der FFH-Verträglichkeitsprüfung wurden umfangreiche ökologische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu wurde die Diplom-Biologin Frau Petra Wiese-Liebert vom Büro für ökologische Fachgutachten mit den entsprechenden Kartierungsarbeiten im Bereich des FFH-Gebietes „Fehntjertief und Umgebung“ beauftragt. Bestandteil der Untersuchungen waren neben der FFH-Verträglichkeitsprüfung insbesondere eine Biotoptypenerfassung sowie eine Brutvogelkartierung. Durch diese Untersuchungen sollten die vorhandenen naturschutzfachlich relevanten Strukturen und Artenvorkommen erfasst und als Grundlage für die weitere Bewertung der geplanten Ausbaumaßnahme dokumentiert werden.

Die zwischenzeitlich fertiggestellte FFH-Verträglichkeitsprüfung liegt nunmehr vor. Die darin enthaltenen Untersuchungsergebnisse und fachlichen Bewertungen werden derzeit von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer eingehend geprüft. Die Prüfung durch den Landkreis ist für den weiteren Verlauf der Planung von wesentlicher Bedeutung, da auf dieser Grundlage beurteilt wird, ob die geplante Ausbaumaßnahme unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen mit den Schutz- und Erhaltungszielen des betroffenen FFH-Gebietes vereinbar ist und welche gegebenenfalls erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen oder Anpassungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Der Ausgang dieser fachlichen Prüfung ist daher ein wesentlicher Bestandteil für die weitere Konkretisierung der Ausbauplanung. Je nach Ergebnis können sich hieraus zusätzliche Anforderungen an die Planung, den Bauablauf, die Flächeninanspruchnahme oder mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ergeben. Erst nach Abschluss der

naturschutzfachlichen Prüfung und der anschließenden Abstimmung mit den zuständigen Behörden kann die Planung entsprechend weitergeführt und hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Baumaßnahme abschließend vorbereitet werden.

Unabhängig von diesen noch laufenden naturschutzrechtlichen Abstimmungen besteht aufgrund des baulichen Zustandes der Timmeler Straße weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf. Um die weitere Planung ohne zeitliche Verzögerung fortführen und nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen die Umsetzung der Maßnahme ermöglichen zu können, sollen die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt werden.

Für den Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße „Timmeler Straße“ werden daher für das **Haushaltsjahr 2027 Investitionsmittel in Höhe von 2.000.000 Euro angemeldet.**

Haushaltsjahr 2029

Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße Brinkumer Straße

Die Samtgemeindeverbindungsstraße „Brinkumer Straße“ stellt eine wichtige örtliche Verkehrsverbindung dar und weist aufgrund ihres baulichen Zustandes einen erheblichen Erhaltungs-, Sanierungs- und Ausbaubedarf auf. Die vorhandenen Schäden und der allgemeine Zustand der Straße machen es erforderlich, die erforderlichen Maßnahmen frühzeitig zu planen und die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für eine nachhaltige bauliche Erneuerung zu schaffen.

Ziel der geplanten Maßnahme ist es, die Brinkumer Straße dauerhaft verkehrssicher und den heutigen Anforderungen entsprechend auszubauen. Dabei soll nicht lediglich eine kurzfristige Verbesserung des derzeitigen Zustandes erreicht werden. Vielmehr ist eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung anzustreben, die eine langfristige Nutzung der Straße ermöglicht und den zukünftigen Unterhaltungsaufwand möglichst reduziert.

Für die Vorbereitung des Ausbaus sind zunächst die notwendigen planerischen und technischen Grundlagen zu ermitteln und festzulegen. Hierzu gehören insbesondere die detaillierte Bestandsaufnahme des vorhandenen Straßenkörpers, die Bewertung des derzeitigen baulichen Zustandes sowie die Festlegung des erforderlichen Ausbausumfangs. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Planungsleistungen zu erbringen und die konkrete Ausgestaltung der Baumaßnahme zu entwickeln.

Darüber hinaus sind im Rahmen der weiteren Planung die erforderlichen fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Hierzu zählen insbesondere die Abstimmung mit den zuständigen Behörden und gegebenenfalls weiteren betroffenen Grundstückseigentümern und Versorgungsträgern. Soweit für die Durchführung der Maßnahme weitere Fachplanungen, Untersuchungen oder Genehmigungen erforderlich sind, sollen diese ebenfalls rechtzeitig veranlasst werden.

Parallel zur planerischen Vorbereitung sind die notwendigen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die Beauftragung der erforderlichen Ingenieur- und Fachplanungsleistungen sowie im weiteren Verlauf die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die eigentlichen Bauleistungen. Durch eine frühzeitige Einleitung dieser Schritte soll sichergestellt werden, dass die Maßnahme nach Abschluss der Planung und der erforderlichen Abstimmungen zeitnah umgesetzt werden kann.

Aufgrund des festgestellten baulichen Zustandes der Brinkumer Straße und des damit verbundenen langfristigen Handlungsbedarfs wird die Maßnahme in die Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2029 aufgenommen. Die frühzeitige Berücksichtigung im Haushalt ist erforderlich, um die Planung verlässlich vorbereiten und die notwendigen finanziellen Mittel für die spätere Umsetzung sicherstellen zu können.

Für die Durchführung der Ausbaumaßnahme wird für das **Haushaltsjahr 2029 ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.500.000 Euro vorgesehen.**

Sitzungsverlauf:

Bereits im Rahmen der vorangegangenen Bereisung der Samtgemeindeverbindungsstraße „Brinkumer Straße“ wurden die Kostenansätze für völlig überzogen und für nicht finanzierbar bewertet. In diesem Zusammenhang wurde auch hinterfragt, ob ein sehr kostenintensiver Ausbau gegenüber von Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

Einstimmig wird nach Antragstellung von Herrn Johann Burlager der Beschluss gefasst:

Für den Ausbau bzw. die Sanierung der Samtgemeindeverbindungsstraße „Timmeler Straße“ wird der vorgeschlagene Haushaltsansatz in Höhe von 1.800.000 € (der Ansatz wurde bereits um 200.000 € gegenüber der Beschlussvorlage SG/026/117 reduziert) auf 850.000 € verringert.

Einstimmig wird der Beschluss gefasst:

Für den Ausbau bzw. die Sanierung der Samtgemeindeverbindungsstraße „Brinkumer Straße“ wird der vorgeschlagene Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2029 in Höhe von 1.500.000 € auf 500.000 € reduziert.

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) wird beschlossen für das Sachgebiet 33 Tiefbau die Bereitstellung der Mittel vorzusehen.

Beschluss:

Folgende Finanzmittel für Neubau, Sanierungen bzw. Investitionen sind in den Haushaltsplan einzustellen:

1. Für den Ausbau bzw. die Sanierung der Samtgemeindeverbindungsstraße „Timmeler Straße“ 850.000 € im Haushaltsjahr 2027.
2. Für den Ausbau der Samtgemeindeverbindungsstraße „Brinkumer Straße“ 500.000 € im Haushaltsjahr 2029.

Tagesordnungspunkt 7.3.

Haushalt 2027 - Anmeldung aus dem Sachgebiet 34 Betriebe

Vorlage: SG/2026/098

Sachverhalt:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Aufwendungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2027 einzustellen:

BAUBETRIEBSHOF

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
01INV26.04	Anschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11)	6.000 Euro
01INV26.03	Anschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2)	7.000 Euro
	Anschaffung eines zweiten Salzsilos inkl. Fundament	55.000 Euro

ABWASSERBESEITIGUNGSBETRIEB

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
01INV27.03	Förderschnecke Nachklärbecken, mit VE	80.000 Euro
01INV27.06	Kompressoren Nachblasstationen	55.000 Euro
01INV27.07	Zwei Pumpen Kanalstraße	14.000 Euro

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen:

BAUBETRIEBSHOF

Investitionsjahr	Bezeichnung	Betrag
2028	Zweiachs-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-G-22), 01INV23.04, bereits genehmigt	28.000 Euro
2028	Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-S-23)	28.000 Euro
2028	Heißwassergerät (Ersatz für F-G-13)	35.000 Euro
2029	John Deere 5100R (Ersatz für F-G-01)	100.000 Euro
2029	Case Maxum mit Frontlader (Ersatz für F-S-01)	180.000 Euro

ABWASSERBESEITIGUNGSBETRIEB

Investitionsjahr	Bezeichnung	Betrag
2029	Zwei Pumpen Kiefeld	8.000 Euro

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 wurden aus dem Sachgebiet 34 Betriebe folgende wesentliche Maßnahmen (Investitionen und erhebliche Aufwendungen ab 10.000 Euro) angemeldet:

Baubetriebshof

Anschaffung eines Zweiachs-Dreiseiten-Kippers (Ersatz für F-G-22)

Der Neuanschaffung des Kippers wurde bereits in der Sitzung im Jahr 2023 zugestimmt. Aufgrund von Sparmaßnahmen wurde die Anschaffung auf das Jahr 2028 verschoben.

Anschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11), mit VE

Der Kehrbesen wurde im Juli 1999 in den Dienst gestellt. Im Jahr 2025 wurde der Kehrbesen 94 Stunden eingesetzt. Bisher im Jahr 2026 war der Kehrbesen 142 Stunden in Betrieb. Der Kehrbesen ist abgängig und muss ersetzt werden.

Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt. Die Kosten der Vergabepfung durch den Landkreis Leer wurden berücksichtigt.

Anschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2), mit VE

Der bisherige Salzstreuer der Firma Rauch, UKS 120, wurde Ende 2013 in den Dienst gestellt und war im Jahr 2024 wirtschaftlich vollständig abgeschrieben. Er wurde in der Wintersaison 2024/2025 für 94 Stunden und in der Wintersaison 2025/2026 188 Stunden eingesetzt.

Das Gerät befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand. Durch die Salzeinwirkung sind starke Rostschäden entstanden. Außerdem funktioniert die Steuerung nicht mehr richtig. Dies hat zur Folge, dass dadurch nicht immer Salz eingebracht wird, was dann durch manuelle Sichtkontrolle nachgeprüft werden muss. Eine Streuüberwachung könnte sinnvoll sein. Durch die starke Korrosion ist die Schnecke nicht voll funktionstüchtig, das Salz bleibt in der Auffangwanne stecken und kann nur gelöst werden, wenn Erschütterungen die Wanne bewegen (Straßenschäden).

Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt. Die Kosten der Vergabepfung durch den Landkreis Leer wurden berücksichtigt.

Anschaffung eines zweiten Salzsilos

Die Anschaffung eines zweiten Silos für loses Streusalz ist aus betrieblicher Sicht erforderlich. Das vorhandene Salzsilo verfügt über eine Lagerkapazität von einer LKW-Ladung (ca. 25 Tonnen). Eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Bevorratung ist unter diesen Voraussetzungen nur eingeschränkt möglich. Seinerzeit wurde von dem damaligen Vorarbeiter Tiefbau nur ein Silo für notwendig erachtet. Da aber loses Streusalz ausschließlich in kompletten LKW-Ladungen angeliefert wird, kann bei einem teilweise gefüllten einzelnen Silo keine weitere Ladung angenommen werden. Eine Zwischenlagerung des Streusalzes außerhalb des Silos ist nicht möglich. Die Anschaffung eines zweiten Silos ermöglicht eine bedarfsgerechte Lagerhaltung, verbessert die Versorgungssicherheit und gewährleistet eine rechtzeitige Bevorratung für den Winterdienst.

Um die Standsicherheit des Silos zu gewähren, muss zusätzlich ein fachgerechtes Fundament errichtet werden.

Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde

berücksichtigt. Die Kosten der Vergabeprüfung durch den Landkreis Leer wurden berücksichtigt.

Mittelfristige Finanzplanung

Mit den Vorarbeitern des Baubetriebshofes wurden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Folgejahre ab 2028 einvernehmlich abgestimmt und die voraussichtlich entstehenden Auszahlungen anhand von aktuellen Listenpreisen bzw. Preisanfragen geschätzt. Folgende Ersatzbeschaffungen sind voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum erforderlich:

- Zweiachs-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-G-22), bereits genehmigt
- Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-S-23)
- Heißwassergerät (Ersatz für F-G-13)

Abwasserbeseitigung

Förderschnecke Nachklärbecken, mit VE

Die Förderschnecke im Nachklärbecken muss ersetzt werden. Die Förderschnecke ist aus dem Jahr 2006 und zählt bisher ca. 169.000 Betriebsstunden. Im Jahr 2025 wurden das untere Fußlager sowie der E-Motor nach einer Havarie gewechselt. Dabei wurde festgestellt, dass die Trommel sowie die Schnecke soweit verschlissen sind, dass die berechnete Fördermenge nicht mehr übereinstimmt. Die Förderschnecke ist für die Rückführung des Sekundärschlammes aus dem Nachklärbecken in die Belebung zuständig. Bei einem Ausfall der Förderschnecke kann der Sekundärschlamm nicht zurück in die Belebung gefördert werden, dadurch können die Ablaufwerte der Kläranlage in den Bääkschloot nicht mehr eingehalten werden, und es kommt zu einer Umweltverschmutzung. Die Förderschnecke läuft zurzeit noch, so dass die Neuanschaffung aufgrund der Sparmaßnahmen in das Jahr 2027 verschoben werden kann, allerdings mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026.

Kompressoren Nachblasstationen

Die Kompressoren wurden vor 20 Jahren in Betrieb genommen und sind abgängig und daher auszutauschen. Die betroffenen Kompressoren befinden sich an den Stationen in der Bahnhofstraße (Hesel), Westerstraße (Hesel), Coloniestraße (Brinkum), Westerender Straße (Firrel) und im Grenzweg/Neue Straße (Schwerinsdorf). Die Kompressoren sorgen dafür, dass die Abwasser-Druckleitungen in den Wicken jeweils nachts und tagsüber einmal mittels Druckluft entleert werden, da zu langes Stehen des Abwassers zu faulem Gas und Geruch führen.

Zwei Pumpen Kanalstraße

Die Leistung der Pumpen in der Hauptpumpstation Kanalstraße, Neukamperfehn wird kontinuierlich geringer, und daher sind diese zu erneuern. Mithilfe der Pumpen werden Höhenunterschiede in den Leitungen überwunden, und große Mengen an Schmutzwasser können so weiter zur Kläranlage transportiert werden. Die Pumpen müssen sich daher immer auf einem durchgehend leistungsstarken Niveau.

Sitzungsverlauf:

Es erfolgte eine intensive Diskussion über die angemeldeten Anschaffungen und Investitionen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Investition eines zweiten Salzsilos kritisch hinterfragt und nach kostengünstigen Alternativen gesucht.

Abschließend stellt Herr Johann Burlager den Antrag, für die Anschaffung eines zweiten Salzsilos 55.000 € im Haushaltsplan bereitzustellen.

Diesem Antrag wird mit 5 Ja- und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, folgende Finanzmittel für Aufwendungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2027 einzustellen:

BAUBETRIEBSHOF

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
01INV26.04	Anschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11)	6.000 Euro
01INV26.03	Anschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2)	7.000 Euro
	Anschaffung eines zweiten Salzsilos inkl. Fundament	55.000 Euro

ABWASSERBESEITIGUNGSBETRIEB

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
01INV27.03	Förderschnecke Nachklärbecken, mit VE	80.000 Euro
01INV27.06	Kompressoren Nachblasstationen	55.000 Euro
01INV27.07	Zwei Pumpen Kanalstraße	14.000 Euro

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen:

BAUBETRIEBSHOF

Investitionsjahr	Bezeichnung	Betrag
2028	Zweiachs-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-G-22), 01INV23.04, bereits genehmigt	28.000 Euro
2028	Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-S-23)	28.000 Euro
2028	Heißwassergerät (Ersatz für F-G-13)	35.000 Euro
2029	John Deere 5100R (Ersatz für F-G-01)	100.000 Euro

2029	Case Maxum mit Frontlader (Ersatz für F-S-01)	180.000 Euro
------	---	--------------

ABWASSERBESEITIGUNGSBETRIEB

Investitionsjahr	Bezeichnung	Betrag
2029	Zwei Pumpen Kiefeld	8.000 Euro

Tagesordnungspunkt 8.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 9.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 10.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 11.

Schließung der Sitzung

Herr Köster bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung des Ausschusses um 20:55 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Erwin Köster

Uwe Themann

Uwe Themann